



## AUSBILDUNGSVERTRAG

Hiermit melde ich mich/mein Kind, im Einverständnis mit den auf der Rückseite zu ersiehenden Bedingungen, an: **(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)**

Unterrichtsfach eintragen:

Name | Vorname

geboren am

Name der/ des Erziehungsberechtigten

PLZ | Ort

Straße/ Hausnummer

Telefon privat

Telefon beruflich

Telefon mobil

E-Mail-Adresse

Ort | Datum | Unterschrift

MUSIKSCHULE Wagner

Gläubiger-ID DE81ZZZ00002457267

Mandatsreferenz \_\_\_\_\_

*füllt Musikschule aus*

## SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige die Musikschule Wagner gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt), die von mir zu entrichtenden Unterrichtsgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Wagner gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Über die bevorstehende Belastung werde ich einmalig spätestens fünf Banktage vor dem ersten Lastschrifteinzug informiert. Ich kann innerhalb von acht Tagen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Name und Vorname)

BIC

IBAN

Ort | Datum

Unterschrift

## VERTRAGSBEDINGUNGEN

- Die Dauer des Unterrichts richtet sich nach den vereinbarten Zeiten zwischen der/dem Schülerin/Schüler und der Musikschule. Die Höhe der Unterrichtsgebühren richtet sich nach der aktuellen Preisliste (siehe [www.musikschulewagner.de](http://www.musikschulewagner.de)).
- Der Unterricht findet grundsätzlich in der Musikschule oder online statt. Der Schulbetrieb richtet sich nach den Ferien des Landes Rheinland-Pfalz. Während der Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen, sowie an Schwerdonnerstag, Rosenmontag und Veilchendienstag findet kein Unterricht statt.
- Bei Verhinderung des Musiklehrers wird der Unterricht durch einen anderen Fachlehrer vertreten, nach Vereinbarung nachgeholt oder pro Unterricht ein Viertel des Monatsbeitrages erstattet. Ausgenommen ist der Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt. Hier kann keine Erstattung erfolgen. Wenn der Schüler den Unterricht versäumt, hat er keinen Anspruch auf Gebührenminderung oder Erstattung. Bei langwieriger Erkrankung des Schülers ruht der Vertrag bei Vorlage eines ärztlichen Attestes.
- Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Falls nicht anders vereinbart, beginnt der Vertrag mit der ersten Unterrichtsstunde. Der Vertrag kann innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsbeginn widerrufen werden. Der Unterrichtsvertrag kann jederzeit schriftlich mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
- Sonstige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Auch Abweichungen von dieser Schriftformerfordernis bedürfen der Schriftform.

Musik für alle!